

You5 gGmbH *** Eckenheimer Landstraße 172-178 *** 60318 Frankfurt a. M.

Max Mustermann
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

Ihre Bewerber-Nr. 1

Ihre Vertrags-Nr. 1901011181

Bearbeitungsdatum: Frankfurt, den 09.03.2021

E-Mail: bewerbung@you5.de

Betreff: Anmeldegebühr, Kaution und Vertrag

Objekt: Wohnung in 60318, Frankfurt am Main, Eckenheimer Landstraße 172-178, **Apartment-Nr.:118**

Hallo Max,

nun ist es bald soweit und dem Weg zu Deinem persönlichen Apartment stehen nur noch Formalitäten im Wege. Mit dem heutigen Schreiben erhältst Du im Anhang den Beherbergungsvertrag für das o.g. Objekt. Um ein schnellstmögliches und reibungsloses Vorgehen sicherstellen zu können und Deinen Anspruch auf das Apartment zu garantieren, bitten wir Dich deshalb den Vertrag gleich nach Erhalt ausgefüllt und unterschrieben zurück zu senden und 45 Tage vor Vertragsbeginn folgende Zahlungen an die YOU5 gGmbH zu entrichten:

- Anmeldegebühr in Höhe von 189 € (erledigt)
- Kaution in Höhe von 800 €
- 1. Monats Pauschale in Höhe von 0,-€

Bitte überweise die **entsprechenden Beträge** auf das jeweils zugehörige Bankkonto:

Konto:	Kautionskonto:
YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck: Miete/Rent „Monat“, „Name“, „Apartment Nr.“	YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE15 5206 0410 0034 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck: Kaution „Name des Bewohners“, „Apartment Nr.“, „Einzugsmonat“

Weiterhin bitten wir gemäß der Präambel im Beherbergungsvertrags innerhalb von 3 Tagen die erforderlichen Nachweise bzgl. Deines Ausbildungsstatus zu senden, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Wir freuen uns schon jetzt, Dich als zukünftigen Bewohner begrüßen zu dürfen, und wünschen ein erfolgreiches „Leben im Mittelpunkt“.

Für Rückfragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dein YOU5-Team

Vertrag zur kurzfristigen Beherbergung

zwischen YOU5 gGmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178,
D - 60318 Frankfurt am Main,
vertreten durch den Geschäftsführer des Unternehmens (im Folgenden „Betreiber“ genannt), als Betreiber, und

Herr/Frau Name: **Mustermann**

Vorname: **Max**

geboren am: **01.01.1990**

Adresse: **Musterstraße 123, 12345 Musterstadt**

(im Folgenden „der Bewohner/die Bewohnerin“ genannt).

Der Betreiber stellt dem o.g. Bewohner/der o.g. Bewohnerin für die Zeit

vom: 01.09.2019

bis zum: **31.10.2019**

Ihre zugeteilte Vertrags-Nr. 1901011181

aber nicht mehr als für 6 Monate einen Wohnplatz zum vorübergehenden Gebrauch zur Verfügung.

Hinweis: Auf diesen Vertrag finden die in § 549 Abs. 3 BGB genannten Vorschriften keine Anwendung.

Präambel

1. Die YOU5 gGmbH hat die Förderung der Jugend und Studentenhilfe sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen (Mildtätigkeit), als Zweck. Deshalb sollen jungen Menschen in Verbindung mit ihrem Studium, ihrer beruflichen Ausbildung oder Eingliederung in das Berufsleben Unterkunft, die Möglichkeit zur Selbstverpflegung und sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt werden.

Die YOU5 gGmbH versteht sich als eine Einrichtung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Menschen jeglicher kulturellen Herkunft und Glaubensrichtung werden respektiert und sind willkommen. Der gleiche Respekt wird gegenüber der Werteorientierung der Einrichtung vorausgesetzt.

2. Der Wohnplatz kann beantragt werden für

1. Ausbildungs- oder Weiterbildungszwecke
2. Studienzwecke und Praktika
3. in begründeten Fällen für eine Übergangszeit von der Berufsausbildung oder vom Studium in einen Beruf.

Der Bewohner/die Bewohnerin hat bei der Antragstellung den Ausbildungsvertrag, einen geeigneten Nachweis seiner Weiterbildung, seine Immatrikulationsbescheinigung bzw. das Abschlusszeugnis des Studiums bzw. der Ausbildung bzw. Praktikumsbescheinigung vorzulegen.

Soweit der Bewohner/die Bewohnerin bei Antragstellung das 27. Lebensjahr überschritten hat, muss als weiterer Nachweis für die Bedürftigkeit i.S.d. § 53 AO eine Erklärung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse abgegeben werden.

Der Bewohner/die Bewohnerin wird den Betreiber unaufgefordert über den Wegfall der oben angegebenen Gründe informieren.

§ 1 Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in einem Einzelapartment mit Bad/WC. Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung von Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsräumen. Die Zuteilung eines Apartments erfolgt durch den Betreiber. Wünsche des Bewohners/ der Bewohnerin werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Apartmentkategorie besteht nicht.

Die Apartmentkategorien teilen sich in zwei Hauptkategorien, ECO und COMFORT. Die Gesamtwohnfläche der ECO Kategorie beträgt mindestens 12qm und der COMFORT Kategorie beträgt mindestens 15qm. Die Quadratmeter können bei den „Plus“ Kategorien auch höher ausfallen.

Die Verlegung eines Bewohners/einer Bewohnerin durch den Betreiber in ein anderes Apartment/ eine andere Apartmentkategorie kann bei Vorlage eines wichtigen Grundes erfolgen. Die entsprechende Preisanpassung muss durch den Betreiber berücksichtigt werden. Auch hier besteht kein Anspruch einer bestimmten Apartmentkategorie.

§ 2 Vertragszeit

Das Vertragsverhältnis **beginnt** am **01.09.2019** um **9.00 Uhr** und läuft maximal 6 Monate.

Das Vertragsverhältnis **endet** am **31.10.2019** um **14.00 Uhr**.

Einzugstermin ist der Vertragsbeginn, es sei denn, der Tag fällt auf einen Samstag oder Sonn- bzw. Feiertag. In diesem Fall wird die Übergabe auf den nächsten Arbeitstag der YOU5 gGmbH verschoben. Ähnlich verhält es sich bei Beendigung des Vertrages, d.h. der jeweils letzte Arbeitstag der YOU5 gGmbH im Monat ist spätester Auszugstermin.

Grundsätzlich gilt:

Apartmentübergaben (bei Ein- und Auszug) finden nach Terminvereinbarung jeweils Montag bis Freitag von 9 Uhr – 14 Uhr statt (ausgenommen gesetzl. Feiertage). Ein Anspruch auf einen Übergabetermin außerhalb der o.g. Übergabezeiten besteht nicht. Bei Einzügen gibt es eine Hausbegehung, bei der wesentliche organisatorische Details angesprochen werden. Der Auszug ist Teil des Kautionsabwicklungsverfahrens.

Der Bewohner/die Bewohnerin ist nicht berechtigt, einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der YOU5 gGmbH zu begründen. Die Meldung über den Aufenthalt ist selbstverantwortlich gemäß den geltenden Bestimmungen des zuständigen Meldeamtes durchzuführen.

Der Bewohner/die Bewohnerin, selbst wenn das Vertragsverhältnis trotz bestehenden Vertrages nicht antritt, ist verpflichtet, für die monatliche Pauschale in der gesamten Vertragszeit aufzukommen. Sollte aus irgendeinem Grund die Auflösung des Vertrages vor dem offiziellen Vertragsende wirksam erfolgen, darf kein Zahlungsausfall entstehen. In diesem Falle muss ein Antrag zur „Nachmietersuche“ erteilt werden. Diese „Nachmietersuche“ wird laut Gebührenordnung abgerechnet. Der Betreiber oder sein Beauftragter entscheidet über die wirksame Auflösung des Vertrages.

Dieser Vertrag ist mindestens 40 Tage vor Antritt beim Betreiber einzugehen. Sollte der Vertrag digital (z.B. per E-Mail) beim Betreiber eingehen, so geschieht dies unter Ausschluss des Fernabsatzgesetzes.

§ 3 Befristung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis ist befristet und verlängert sich nicht automatisch. Demnach ist eine stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses nach § 545 BGB zwischen den Parteien ausgeschlossen.

§ 4 Zahlungspauschalen

Bei der Reservierung des Apartments wird eine Anmeldegebühr i.H.v. 189,-€ laut der Gebührenordnung fällig. Diese wird pro ausgestelltten Vertrag berechnet. Bei nicht Wahrnehmung einer verbindlichen Reservierung wird die Anmeldegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten im vollen Umfang vom Betreiber einbehalten, dies tritt ein, wenn ein bereits angenommenes Angebot storniert wird oder dieser Vertrag nicht fristgerecht beim Betreiber eingegangen ist.

Hinweis: Gemäß § 4 Nr. 23c UStG entfällt die Umsatzsteuer, sofern der Mieter die Zugehörigkeit zur begünstigten Gruppe im Sinne der Regelung nachweist.

Die monatliche Pauschale beträgt pro Monat/Person 0,-€ für das Apartment: **118**.

Hierbei liegt eine monatliche und keine tageweise Abrechnung zu Grunde. Im monatlichen Pauschalbetrag ist eine Pauschale für die Betriebskosten i.S.v. §§ 1, 2 Betriebskostenordnung (BetrKV) und die Nutzung der Möblierung (aufgeführt im Übergabeprotokoll), welche der Bewohner/die Bewohnerin zu tragen hat, enthalten.

Eine gesonderte Abrechnung über die Betriebskosten erfolgt nicht. Der Betreiber ist berechtigt, Erhöhungen der Betriebskosten durch Erklärung in Textform auf den Bewohner/die Bewohnerin umzulegen. Im Übrigen ist der Betreiber berechtigt, die pauschale Umlage der Betriebskosten nach billigem Ermessen in einen verbrauchsabhängigen Umlageschlüssel zu ändern. Dies gilt insbesondere, wenn dies für die Gleichbehandlung der Bewohner oder die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Wohnplatzes erforderlich wird. Die Abänderung kann nur zu Beginn eines Abrechnungszeitraums und nur für die Zukunft erfolgen. Sie muss gegenüber dem Bewohner/der Bewohnerin in Textform spätestens einen Monat vor Beginn des betroffenen Abrechnungszeitraums erklärt werden.

Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich, nach Erhalt des Vertrages und vor Vertragsbeginn (spätestens 45 Tage vor Einzug) die Kautions und die erste Pauschale zu zahlen. Die Zahlung der monatlichen Pauschale ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats fällig. Sie ist eigenständig vom Bewohner auf das nachstehende Bankkonto per Dauerauftrag zu überweisen. Die Einrichtung des entsprechenden Dauerauftrages ist dem Betreiber nachzuweisen. Barzahlungen sind ausgeschlossen. Kartenzahlungen können in individuellen Fällen zzgl. einer Gebühr i.H.v. 3,5 % geleistet werden.

Die Zahlungen sind an folgende Konten zu entrichten:

Kontokorrent:	Kautionskonto:
YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE60 5206 0410 0004 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck 1: Miete „Monat“, „Name“, „Apartment Nr.“	YOU5 gemeinnützige GmbH Name der Bank: Evangelische Bank IBAN: DE15 5206 0410 0034 0008 54 BIC: GENODEF1 EK1 Verwendungszweck 1: Kautions „Name des Bewohners“ Verwendungszweck 2: „Apartment Nr.“, „Einzugsmonat“

Bei verspätetem Zahlungseingang der monatlichen Pauschale ist eine Mahngebühr, gemäß Gebührenordnung (Anhang 2) zu entrichten. Die Mahnung ist samt offenem Zahlungsbetrag fristgerecht zu begleichen.

Eine Aufrechnung irgendwelcher Ansprüche des Bewohners/der Bewohnerin mit der an die YOU5 gGmbH zu zahlender monatlicher Pauschale ist nicht möglich. Auch wegen eines Mängelanspruchs aus dem Vertragsverhältnis kann von der monatlichen Pauschale nichts in Abzug gebracht werden. Insbesondere sind hier die drahtlosen Internet- und Telekommunikationseinrichtungen verschiedenster Art zu nennen, welche sämtlich dem Ausschluss der Haftung und des Mangels unterliegen, da diese Dienstleistungen durch einen Drittanbieter abgedeckt und die Nutzung kostenfrei vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden.

Die Anmeldung und das ordnungsgemäße Entrichten des Rundfunkbeitrages bei den Rundfunkanstalten für die in den Apartments betriebenen kostenpflichtigen Geräte ist Sache des Bewohners/der Bewohnerin.

§ 5 Kaution

Eine unverzinsliche Kaution in Höhe von 800,-€ wird spätestens 45 Tage vor Einzug von dem Bewohner/ der Bewohnerin hinterlegt und auf das obenstehende Kautionskonto überwiesen. Die Kaution dient dem Betreiber zur Absicherung vor Sachbeschädigung und Zahlungsausfall seitens des Bewohners/der Bewohnerin. Weitere Regressansprüche des Betreibers gegen den Bewohner/die Bewohnerin sind jedoch damit nicht ausgeschlossen.

Bei Ein- und Auszug erfolgt eine Wohnplatzabnahme gemäß § 2 dieses Vertrages mit schriftlichem Übergabeprotokoll. Der Betreiber kann die Kaution nach dem Auszug des Bewohners/der Bewohnerin u.a. mit folgenden Punkten verrechnen:

1. Schäden an den Apartments oder am Inventar/Mobiliar, die über die übliche Abnutzung hinausgehen
2. Schadensersatz für fehlende Inventarteile oder Schlüssel
3. Kosten der Beseitigung von Schäden an Apartment und Inventar
4. Endreinigungskosten für ein nicht gereinigtes Apartment und Inventar
5. Sonstige kostenbezogenen Verstöße gemäß diesem Vertrag und/oder der Hausordnung

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung der YOU5 gemeinnützige GmbH (Anhang 2).

Wird seitens des Bewohners/der Bewohnerin nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem offiziellen Auszug ein Konto für die Kautionsrückerstattung angegeben, so erlischt der Rückerstattungsanspruch. Die Kontoinformationen für die Kaution sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@you5.de. Die Kautionsrückzahlung erfolgt i.d.R. in den darauffolgenden sechs bis acht Wochen.

§ 6 Nutzungsbedingungen, Pflichten des Bewohners/der Bewohnerin, Ordnung im Heim

Die AGB bestehend aus Hausordnung (Anhang 1), Gebührenordnung (Anhang 2) und die Brandschutzordnung (Anhang 3) sind Bestandteile dieses Vertrages. Die Benutzung der Räume, die Pflichten des Bewohners/der Bewohnerin und die Ordnung im Wohnheim sind im Einzelnen dort geregelt. Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich, die auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften und Anordnungen (u.a. die Richtlinien der Gemeinschaftsküche, der Brandschutzordnung der YOU5 gGmbH) in ihrer jeweils neuesten Fassung zu befolgen. Ein entsprechendes Zuwiderhandeln kann nach eigenem Ermessen des Betreibers zu finanziellen Entschädigungen bis hin zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Die Zustellung von Nachrichten und Ankündigungen per E-Mail gilt als vereinbart. Daher ist Sorge zu tragen, dass immer eine aktuelle E-Mail-Adresse vorhanden ist, der E-Mail-Eingang regelmäßig geprüft wird und die Mailbox nicht überläuft. Willenserklärungen per E-Mail können nur dann akzeptiert werden, wenn dies auch der aktuellen Gesetzeslage entspricht.

Es gelten u.a. folgende Nutzungsbedingungen als wesentlich vereinbart:

- Der Bewohner/die Bewohnerin trägt dafür Verantwortung, die ihm zur Verfügung gestellte Einrichtung bzw. das Inventar mit Sorgfalt zu behandeln. Kontinuierliche Pflege- und Reinigungsarbeiten des zur Verfügung gestellten Wohnplatzes werden durch den Bewohner/die Bewohnerin in Eigenleistung erbracht.
- Der Bewohner/die Bewohnerin trägt dafür Verantwortung, die der Allgemeinheit zugänglichen Räume (Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsräume, Waschküche, etc.) pfleglich zu behandeln und stets sauber zu hinterlassen.
- Die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume können das gesamte Team der YOU5 gGmbH und ihre Beauftragten jederzeit betreten.
- Defekte Einrichtungs-, bzw. Inventargegenstände müssen umgehend dem Betreiber gemeldet werden.
- Eine Nichtnutzung des Wohnplatzes bei schon abgeschlossenem Vertrag, z.B. durch Krankheit, Urlaub, etc. befreit nicht von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes.
- Ein Beauftragter des Betreibers kann die dem Bewohner/der Bewohnerin überlassenen Räume besichtigen. Der Bewohner/die Bewohnerin kann das Betreten des Apartments nicht verwehren, wenn Reparaturen durchgeführt werden müssen. Bei dringender Gefahr ist der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.
- Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen (insbes. Wasser, Heizung und Strom).
- Der Bewohner/die Bewohnerin muss die Räume auf eigene Kosten von Ungeziefer freihalten. Der Bewohner/die Bewohnerin kann sich nur darauf berufen, dass die Räume bereits vor Beginn Seines/ Ihres Vertragsverhältnisses von Ungeziefer befallen waren, wenn er dies dem Betreiber innerhalb von 5 Tagen nach seinem Einzug mitteilt.

- Der Bewohner/die Bewohnerin darf während der Heizperiode bei Abwesenheit die Heizung auf Stufe 1 zu stellen. Für Schäden, die durch Frost an Heizung, Inventar und Gebäude entstehen, haftet der Bewohner/die Bewohnerin.
- Jeder Bewohner/jede Bewohnerin hat sich mit der Brandschutzordnung (Anhang 3) des Betreibers vertraut zu machen. Dieser Brandschutzordnung ist Folge zu leisten.
- Besonders dem Brandschutzreglement auf den Fluren ist Rechnung zu tragen. Daher dürfen dort keine Gegenstände angebracht oder gelagert werden.
- Der Rauchmelder darf zu keiner Zeit weder abgedeckt, sabotiert bzw. noch abgeschraubt werden.
- Beim Ertönen des Feueralarms innerhalb der Einrichtung ist das Gebäude umgehend zu verlassen.

Der Betreiber darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der genutzten Räume und zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, ohne Zustimmung des Bewohners/der Bewohnerin vornehmen. Dies gilt auch für Arbeiten, die zwar nicht notwendig, aber zweckmäßig sind. Der Bewohner/die Bewohnerin hat zu diesem Zweck den Zugang zu den betreffenden Räumen nach vorheriger Anmeldung zu dulden. Hiervon ausgenommen sind Fälle, bei denen Gefahr im Verzuge ist, oder Maßnahmen, die für den laufenden Geschäftsbetrieb zwingend notwendig sind. Die Ausführung der Arbeiten darf von dem Bewohner/der Bewohnerin nicht behindert werden. Soweit der Bewohner/die Bewohnerin die Arbeiten dulden muss, kann er weder die monatliche Pauschale mindern, noch ein Zurückhaltungsrecht ausüben, noch Schadensersatz verlangen.

§ 7 Haftung

Für alle Schäden, die innerhalb des Apartments, am Haus, am Inventar oder auf bzw. in dem Gelände des Betreibers auftreten, haftet der Bewohner/die Bewohnerin, wenn der Schaden durch ihn/sie oder seine/ihre Besucher verursacht ist, soweit die Schäden nicht auf natürlichem Verschleiß oder auf Materialfehlern beruhen. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird daher eindringlich empfohlen.

Dem Bewohner/der Bewohnerin obliegt der Beweis, dass im Fall eines Schadens ein schuldhaftes Verhalten nicht vorliegt.

Jeder Schaden in den Räumen der YOU5 gGmbH (dazu gehören auch die in §1 dieses Vertrages genannten gemeinschaftlich benutzten Räume) ist vom Bewohner/der Bewohnerin dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.

Der Betreiber kann für eine Unterbrechung der Beheizung und der Warmwasserversorgung, die durch Brennstoffknappung oder nicht vom Betreiber zu vertretenden Schäden an den Heizungsanlagen zurückzuführen sind, nicht haftbar gemacht werden. Der Bewohner/die Bewohnerin kann in diesen Fällen weder Minderung noch Schadensersatz geltend machen.

§ 8 Verletzung der Sorgfaltspflichten

Das Entsorgen von Sperrmüll ist in der monatlichen Pauschale nicht enthalten und vom Bewohner selbst durchzuführen. Das Wegräumen von Sperrmüll durch den Hausmeister wird gesondert in Rechnung gestellt.

Wird das zur Mitbenutzung überlassene WC oder die Gemeinschaftsküche nicht regelmäßig vom Bewohner ordnungsgemäß gereinigt, ist der Betreiber berechtigt, die Kosten für die Reinigung der sanitären Anlagen und der Gemeinschaftsküche dem Bewohner/der Bewohnerin nach individuellem Ermessen, mindestens jedoch nach der jeweils geltenden Gebührenordnung in Rechnung zu stellen.

Bei der Nutzung der Single-Küche in den jeweiligem Comfort bzw. ComfortPlus Apartment ist eine besondere Sorgfaltspflicht zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass der Bewohner/die Bewohnerin in keinem Fall das Apartment während des Kochvorgangs verlassen oder gegenüber dem Kochprozess unaufmerksam abwenden darf. Kommt es aufgrund von Angebranntem bzw. Verkohltem zu einer Fehlalarmierung durch die Brandmeldeanlage, so sind die Kosten vom Verursacher zu tragen.

Für das Öffnen der Apartmenttür durch den Hausmeister und/oder einem Mitarbeiter bzw. einem Beauftragtem der YOU5 gGmbH wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben. Sollte das Öffnen der Apartmenttür außerhalb der Büro-Öffnungszeiten erfolgen, so wird pro Apartmentöffnung ein Bereitschaftsentgelt in gleicher Höhe fällig. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Apartmentöffnung durch einen vom Bewohner/der Bewohnerin beauftragten Schlüsseldienst – diese muss in jedem Fall von dem Bewohner/der Bewohnerin getragen werden.

§ 9 Hausordnung

Die als Anhang beigefügte Hausordnung ist Gegenstand dieses Vertrages. Die dort geregelten Pflichten sind verbindlich zu beachten. Wesentliche Pflichten sind:

- Beachtung der Nachtruhe
- Verbot der Apartmentvergabe an dritte Personen ohne schriftliches Einverständnis des Betreibers
- Pflicht zur Reinigung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit den Apartments sowie den Gemeinschaftsräumen
- Verbot des Konsums von Drogen und Alkoholmissbrauch
- Einhaltung des Rauchverbots

§ 10 Fahrzeuge

Aus diesem Vertrag kann der Bewohner/die Bewohnerin keinen Anspruch auf Bereitstellung eines PKW-Parkplatzes für sich oder seine Besucher herleiten. Das Parken im Hof ist für den Bewohner/die Bewohnerin grundsätzlich nicht gestattet. Zuwidergeparkte Fahrzeuge werden unverzüglich auf Kosten des Bewohners/der Bewohnerin abgeschleppt. Die Kosten für das Abschleppen werden dem Bewohner/der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

Für die Unterbringung eines Fahrrads gestattet der Betreiber dem Bewohner/der Bewohnerin die Nutzung des Fahrradstellplatzes im Hof. Dieser steht dem Bewohner/der Bewohnerin nur während seines/ihres Vertragsverhältnisses mit dem Betreiber. Ein Anspruch auf einen garantierten Abstellplatz besteht für den Bewohner/der Bewohnerin nicht. Ersatzansprüche aus z.B. Diebstahl können nicht geltend gemacht werden.

§ 11 Kündigung des Betreibers

Das Vertragsverhältnis gilt für die im Vertrag festgelegte Zeit und den im Vertrag festgelegten Anlass. Der Vertrag kann vom Betreiber aus wichtigem Grund fristlos gekündigt bzw. als nichtig erklärt werden. Als wichtiger Grund gilt, wenn der Bewohner/die Bewohnerin:

- a) mit der Entrichtung der monatlichen Aufwendungen in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den anderthalbfachen Betrag der monatlichen Aufwendungen erreicht oder
- b) die Kautions von 800,-€ aufgrund von geltend gemachten Schadensersatzansprüchen des Betreibers Rückstände aufweist und nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Schadensersatzanspruch (die Frist läuft ab dem Tag des Eingangs des vom Betreiber gegengezeichneten Vertrags per E-Mail) auf das Konto des Betreibers nachgezahlt wurde (es zählt der valutierte Zahlungseingang auf den Bankkonten des Betreibers).
- c) die Anmeldegebühr bei erstmaligem Vertragsabschluss und die erste monatliche Pauschale des Bezugsmonats nicht fristgerecht bezahlt hat (es zählt der Zahlungseingang quittiert auf den Bankkonten des Betreibers).
- d) sich vertragswidrig verhält (erhebliche Störung des Hausfriedens, Beschädigungen des Hauseigentums) oder gegen sonstige wesentliche Pflichten der Hausordnung verstößt.
- e) unter Verdacht kommt, Straftaten gemäß dem Strafgesetzbuch begangen zu haben oder diese tatsächlich begangen hat.

Zudem hat der Betreiber das Recht, das Vertragsverhältnis am Ende der Laufzeit im Allgemeinen nicht zu verlängern, um den Abschluss eines neuen Vertrages zu veränderten Bedingungen zu erreichen (Änderungskündigung).

§ 12 Kündigung des Bewohners und Vertragsrücktritt

a) Wenn der Mietzeitraum bereits begonnen hat, gilt: Dem Bewohner/der Bewohnerin wird die Möglichkeit eingeräumt, in begründeten Fällen den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Nach § 573c (2) des BGB wird eine außerordentliche Kündigungsfrist von einem Monat vereinbart, vorausgesetzt, die begründete Kündigung liegt zum letzten Arbeitstag des Monats formal vor. Der Vermieter behält sich vor, die Begründung gegebenenfalls nicht anzuerkennen. Eine durch einen Aufhebungsvertrag oder eine gleichwertige Vereinbarung erklärte Kündigung des Vertrages tritt zum letzten Arbeitstag des darauffolgenden Monats in Kraft.

b) Der Bewohner hat keinen Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr. Dies gilt auch, wenn der Mietzeitraum noch nicht begonnen hat.

c) In jedem Fall gilt: Der Betreiber behält sich vor, beim vorzeitigen, schriftlich erfolgten Vertragsrücktritt eine Bearbeitungsgebühr in angemessener Höhe zu erheben: Rücktritt bis 4 Wochen vor Vertragsbeginn: 0% der Mietzahlung – Miete wird ggf. nach Aufrechnung offener Zahlungen zurückgezahlt. Rücktritt bis 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 15% der Mietzahlung wird fällig. Rücktritt bis Vertragsbeginn: 20% der Mietzahlung wird fällig. Rücktritt nach Vertragsbeginn: Kündigungsfrist gilt, Mietzahlungen werden wie üblich fällig.

§ 13 Rückgabe des Apartments

Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Bewohner/ die Bewohnerin den Wohnplatz vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Anderenfalls ist der Betreiber berechtigt, den Wohnplatz auf Kosten des Bewohners/ der Bewohnerin zu öffnen, zu reinigen und zurückgelassene einzelne Gegenstände zu verwahren und wertloses Gerümpel auf Kosten des Bewohners zu entsorgen.

Sollte eine Reinigung des Apartments durch den Betreiber notwendig sein, so ist der Betreiber berechtigt einzelne Posten dem Bewohner/der Bewohnerin in Rechnung zu stellen bzw. von der Kautionsabzuziehen.

Alle Schlüssel sind dem Betreiber zu übergeben.

Der Bewohner/die Bewohnerin haftet für alle Schäden, die dem Betreiber aus der Nichtbefolgung der in diesem Vertrag genannten Pflichten inklusive möglicher Schadensersatzansprüche entstehen.

Die Übergabe findet gemäß den Bedingungen aus § 2 des vorliegenden Vertrags statt. Entsprechende Mängel werden durch den Betreiber dokumentiert, protokolliert und dem Bewohner/der Bewohnerin berechnet.

§ 14 Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der darüberhinausgehenden Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen gemäß Anhang 4 wird durch Unterzeichnung zugestimmt, damit die YOU5 gGmbH die Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses durchsetzen darf.

Über die Erhebung, Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten besitzt der Bewohner/die Bewohnerin ein Auskunftsrecht, dem im Anhang 4 dieses Vertrages gem. Art. 15 der DS-GVO entsprochen wird.

§ 15 Schriftform

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch spätere Umstände verlieren, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt.

Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, einer Regelung zuzustimmen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollte.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt sich der Bewohner/ die Bewohnerin mit dem Inhalt dieses Vertrages und den zugehörigen Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung einverstanden.

Ort, den _____

Ort, den _____

Bewohner/in _____

Betreiber _____

Bei Minderjährigkeit und/oder Zahlungsmandatschaft Dritter ist die Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten erforderlich

Vertretungsberechtigter _____

Name des/der Vertretungsberechtigten
in Druckbuchstaben

Name _____

Funktion des/der
Vertretungsberechtigten

Funktion _____

Anhang 1: Hausordnung der YOU5 gGmbH

Diese Hausordnung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Beherbergungsvertrages. Um das Zusammenleben so vieler Menschen in unserem Wohnheim möglichst angenehm und konfliktfrei zu gestalten, bitten wir zur Konkretisierung der vertraglichen Pflichten Folgendes zu beachten:

1. An den Wochentagen hat jeder die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu beachten, am Wochenende und an Feiertagen von 23.00 Uhr bis 08.00 Uhr. Das Musizieren in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr ist zu unterlassen. Fernseh- und Rundfunkgeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Die entsprechenden Ruhezeiten gelten ebenso für die Gemeinschaftsräume. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen bei Nutzung von Musikinstrumenten in den privaten Räumen.
2. Die Vergabe des Apartments an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Fremdübernachtungen sind ohne Absprache mit der Hausleitung nicht gestattet.
3. Für die Apartmentreinigung ist der Bewohner/die Bewohnerin selbst verantwortlich. Sollte das Management bei stichprobenartiger Überprüfung Apartments antreffen, die in einem unbewohnbaren Zustand sind, wird nach Ermessen des Betreibers entschieden, wie damit verfahren wird. In der Regel haben der Bewohner/die Bewohnerin während der Vertragslaufzeit drei Tage Zeit, diesen Zustand zu ändern. Sollte keine Änderung erfolgt sein, wird das Apartment von professionellem Reinigungspersonal geputzt und aufgeräumt, um Folgekosten und dauerhafte Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Kosten werden dem Bewohner/der Bewohnerin in Rechnung gestellt.
4. Die Entsorgung von Altpapier-, Plastik- und Restmüll ist Sache des Bewohners/der Bewohnerin. Entsprechende Müllcontainer sind im Hof vorhanden. Glasflaschen und andere Wertstoffe sind eigenständig bei den städtischen Wertstoffdiensten zu entsorgen.
5. Alle elektrischen Verbraucher (Geräte) sind bei Verlassen des Apartments auszuschalten. Alle Geräte entwickeln Wärme (z.B. Lampen). Es ist auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien (z.B. Stoffe, Papier usw.) zu achten.
- 6a. Der Anschluss elektrischer Geräte in den Apartments ist in einem bestimmten Rahmen erlaubt. Bei akustischen Geräten ist auf die Zimmerlautstärke zu achten. Eigenständige Veränderungen an der elektrischen Installation sind nach den geltenden Sicherheitsbestimmungen verboten. Bei Anschluss elektrischer Betriebsmittel (ungeachtet der Art) sind die brandschutztechnischen Festlegungen des Hauses zu beachten. Nicht vom Haus bereitgestellte Küchengeräte jeglicher Art (z.B. Toaster, Mikrowelle, elektr. Töpfe wie Reiskocher, Heizplatten, Sandwichmaker, usw.) sind verboten. Ausnahme je Apartment sind eine Kaffeemaschine oder ein Wasserkocher, sofern die Nutzung der Geräte beim Betreiber beantragt und sie durch die Haustechnik geprüft und gekennzeichnet wurden. Bei Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen kann der Bewohner/die Bewohnerin zum Schadenersatz verpflichtet werden.
- 6b. Die Hausleitung ist berechtigt, ohne Rücksprache und nach eigenem Ermessen o.g. Geräte oder Geräte in einem nicht funktionsgerechten Zustand umgehend einzuziehen.
- 6c. Das Zubereiten eigener Getränke in den Apartments (Kaffee, Tee, etc.) ist möglich, sofern die Geräte mit genügend Abstand zum Rauchmelder betrieben werden. Tauchsieder, Kochplatten, etc. dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen keine Nutzung im gesamten Gebäude finden.
- 7a. Zum Kochen und Backen steht dem Bewohner/der Bewohnerin des Eco/ Eco+ Apartments eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Die Gemeinschaftsküche ist nach einer allgemeinen Küchenordnung (Aushänge, Müllpläne und Nutzungsanweisungen) zu benutzen. Der Bewohner/die Bewohnerin trägt die Verantwortung dafür, die Regeln und Anweisungen zu lesen, zu verstehen und zu befolgen. Bei Nichtbeachtung, insbesondere wenn erhöhter Reinigungsbedarf besteht, darf der Betreiber den Bewohner/die Bewohnerin gemäß der Gebührenordnung zahlungspflichtig zur Mitwirkung auffordern.
- 7b. Die Nutzung der Single-Küche in den Comfort/ Comfort+ Apartments muss in einer verantwortungsvollen und sorgfältigen Art und Weise geschehen. Wird durch die unangemessene Nutzung der Single-Küche und/oder der unter § 6 dieses Vertrages beschriebenen Haushaltsgeräte ein Fehlalarm ausgelöst, so hat der Bewohner/die Bewohnerin die Kosten für den Feuerwehreinsatz zu tragen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Tarifen der Stadt Frankfurt am Main.

7c. Beim Ertönen des Feueralarms ist der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet, gemäß der ihm/ihr vorliegenden Brandschutzordnung sein/ihr Apartment umgehend zu verlassen.

8a. Rauchen ist nur in speziell dafür ausgewiesenen Zonen möglich, ansonsten im gesamten Haus verboten. In den Apartments und auf allen Balkonen, ausgenommen den ausgewiesenen Raucherzonen, ist das Rauchen sowie offenes Feuer strengstens verboten. Bei Verstoß kann der Betreiber den Bewohner/die Bewohnerin abmahnen und die erforderlichen Maßnahmen in Rechnung stellen, die zur Behandlung des Tabakgeruchs in den Apartments und Fluren notwendig sind. Schadenskosten (hier: auch Kosten in Folge eines Feueralarms) aufgrund von Missachtung dieser Regelung trägt der Bewohner/die Bewohnerin in voller Höhe.

8b. Kerzen dürfen nur in geeigneten, feuerfesten Gefäßen mit genügend Abstand von brennbaren Gegenständen aufgestellt und nur unter Aufsicht verwendet werden.

9. Das Treppenhaus und der Hausflur (vor den Apartments) sind von Gegenständen, z.B. Schuhen und Schuhschränken, freizuhalten. Die Brandschutzordnung sowie die Verhaltensweisen im Brandfall am Infokasten im Treppenhaus sind zu beachten. Mit den Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Notausgänge, usw.) hat sich der Bewohner/die Bewohnerin regelmäßig und eigenständig vertraut zu machen.

10. Auf den äußeren Fensterbänken dürfen keine Gegenstände abgestellt oder gelegt werden, da sie beim Herunterfallen zu einer Gefahr werden können. Auf den inneren Fensterbänken dürfen keine offenen Flammen (z.B. Kerzen) verwendet werden.

11. Die Anbringung von Außenantennen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Betreiber; die Anbringung hat fachmännisch zu erfolgen und darf nicht zur Beschädigung von Bauteilen, Verunstaltung von Grundstücks- und Gebäudeteilen oder zur Belästigung anderer Hausbewohner führen.

12. Das Anbringen von Gegenständen an den Wänden darf nur ohne nachhaltige Beschädigung erfolgen. So können Gegenstände bis zu einer Tragkraft von 1 kg nach Absprache mit dem Betreiber angebracht werden. In den Apartments und vor allem in den Bädern ist das Bohren verboten.

13. Notwendige Reparaturen durch normale Abnutzung und täglichem Gebrauch müssen unverzüglich dem Betreiber gemeldet werden.

14a. Zur Erhaltung der Sauberkeit und der Unversehrtheit aller Räume, insbesondere der Gemeinschaftsräume, sind alle Bewohner verpflichtet. Das bedeutet: Gemeinschaftsräume sind mindestens genauso sauber zu verlassen, wie sie betreten wurden. Vom Betreiber zur Verfügung gestelltes Reinigungsmaterial, inkl. Müllbeutel, darf nicht für private Zwecke entwendet werden. Ausgeliehene Materialien, z.B. Staubsauger, müssen zeitnah wieder zurückgegeben werden.

14b. Alle Abflüsse sind unbedingt sauber zu halten und unverzüglich von organischen Abfällen zu reinigen, um Verstopfungen zu vermeiden. Nicht-organische Abfälle dürfen in keinem Fall in Waschbecken, WC oder Dusche herunter gespült werden und müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden. Im WC dürfen keine Hygieneartikel und/oder Fettreste entsorgt werden. Hygienebereiche sind selbstständig nach Benutzung zu reinigen. WC-Bürsten werden vom Betreiber in allen Bädern zur Verfügung gestellt.

15. Beim Verlassen des Apartments sind die Fenster zu schließen. Alle Geräte (PC, TV, Radio, usw.) und alle Lampen sind dann abzustellen und die Apartmenttür abzuschließen. Wertgegenstände sind einzuschließen. Der Apartmentschlüssel ist stets mitzunehmen, auch wenn das Haus nicht verlassen wird.

16. Bleibt der Bewohner/die Bewohnerin länger als eine Woche dem Haus fern, z.B. aufgrund von Urlaub, ist dies dem Betreiber vorher mitzuteilen.

17. Der Zutritt und Aufenthalt auf den Dachflächen ist verboten.

18. Das Halten/Mitbringen von Tieren ist untersagt.

19. Missbrauch von Alkohol oder Konsum von anderen Drogen ist strengstens verboten.

20. Im Haus 172 stehen Waschmaschinen und Trockner gegen Entgelt zur Verfügung. Die angebrachten Nutzungshinweise sind zu beachten. Der Betreiber der Geräte ist die Firma Mietwasch GmbH & Co. KG. Mit Strom, Wasser und Heizungsenergie im Waschraum ist sorgfältig umzugehen. Alle elektrischen Verbraucher (Geräte) sind beim Verlassen des Raumes abzuschalten. Schäden an den Geräten sind dem Betreiber des Hauses unverzüglich anzuzeigen.

21a. Postsendungen an den Bewohner/die Bewohnerin müssen mit dem Namen und der Apartment-Nr. des Bewohners/der Bewohnerin versehen sein. Jeder Bewohner/ jede Bewohnerin hat einen eigenen Briefkasten.

21b. Pakete und andere Warensendungen werden vom Betreiber nur mit einem gültigen Haftungsausschluss angenommen. Damit verliert der beauftragende Bewohner/die beauftragende Bewohnerin jeglichen Anspruch auf Schadensersatz. Angenommene Pakete werden vom Betreiber im von dem Bewohner/der Bewohnerin zugänglichen Paketschrank (Lager 2) abgelegt.

22. Nach Beendigung des Vertrages hat der Bewohner/die Bewohnerin das Zimmer von seinen eingebrachten Sachen zu räumen und gemäß der untenstehenden Leistungsbeschreibung für die Apartmentreinigung, mindestens jedoch besenrein, zu hinterlassen. Unterlässt er/sie es, nach Beendigung des Vertrages das Apartment zu übergeben, und lässt sich danach über eine Zeit von mindestens einer Woche nicht feststellen, dass der Bewohner/die Bewohnerin noch im Hause wohnt, so darf der Betreiber annehmen, dass der Bewohner/die Bewohnerin das Apartment aufgegeben hat. Dasselbe gilt, wenn der Bewohner/ die Bewohnerin ohne vorherige Mitteilung das Apartment mehr als vier Wochen lang nicht benutzt hat und mit der Zahlung der monatlichen Pauschale um mehr als zwei Wochen in Verzug geraten ist. Der Betreiber darf dann die Sachen freihändig entsorgen.

Leistungsbeschreibung und Checkliste für die Apartmentreinigung beim Auszug:

Apartments der ECO/ECO PLUS Kategorie:

- Fensterreinigung: Glas, Rahmen und Falze
- Fußboden und Fußleisten: doppelt nassreinigen
- Sämtliches Mobiliar innen/außen: nass reinigen und nachtrocknen
- Wände und Decken: entstauben/Spinnweben entfernen
- Müllbehälter: entleeren, Müll entsorgen und der Wiederverwertung zuführen, nass reinigen
- Fensterbänke, Lampen: nass reinigen und nachtrocknen
- Schalter und Steckdosen: Griffspuren entfernen
- Türen und Türrahmen: nassreinigen und nachtrocknen
- Heizkörper, Heizkörperrohre: außen nassreinigen, innen entstauben
- Kleiderschrank innen/außen: nassreinigen und nachtrocknen
- Küchenfächer in der Gemeinschaftsküche: leeren, nassreinigen und nachtrocknen
- Kühlschrank: abtauen und reinigen
- Nasszellen (WC, Dusche, Waschbecken Armaturen, Wandfliesen):
Komplett nassreinigen und nachtrocknen – Kalkablagerungen entfernen

Apartments der COMFORT/COMFORT PLUS Kategorie:

- Fensterreinigung: Glas, Rahmen und Falze
- Fußboden und Fußleisten: doppelt nassreinigen
- Sämtliches Mobiliar innen/außen: nass reinigen und nachtrocknen
- Wände und Decken: entstauben/Spinnweben entfernen
- Müllbehälter: entleeren, Müll entsorgen und der Wiederverwertung zuführen, nass reinigen
- Fensterbänke, Lampen: nass reinigen und nachtrocknen
- Schalter und Steckdosen: Griffspuren entfernen
- Türen und Türrahmen: nassreinigen und nachtrocknen
- Heizkörper, Heizkörperrohre: außen nassreinigen, innen entstauben
- Kleiderschrank innen/außen: nassreinigen und nachtrocknen
- Bei vorhandener Single-Küche (Hangeschrank, Kochplatten, Spüle, Kühlschrank):
komplett nassreinigen und nachtrocknen
- Kühlschrank abtauen und reinigen
- Nasszellen (WC, Dusche, Waschbecken Armaturen, Wandfliesen):
Komplett nassreinigen und nachtrocknen – Kalkablagerungen entfernen

Anhang 2: Gebührenordnung der YOU5 gGmbH

(Stand: Januar 2021 – wird ggf. laufend aktualisiert)

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Beherbergungsvertrages. Über Aktualisierungen wird der Bewohner jeweils auf vereinbartem Weg informiert. Es gilt jederzeit die aktuellste Gebührenordnung.

Sachverhalt	Gebühr	Anmerkung
Schlüssel		
Öffnung des Apartments	45,00€ - 95,00€/Dienstleistung	Bei Öffnung durch Schlüsseldienst trägt der/die Bewohner/in die Kosten
Schlüsselverlust	75,00€/Schlüssel	Sofort meldepflichtig
Beschädigungen		
Bearbeitungsgebühr	40,00€/Schaden	Abrechnung erfolgt pro Schadensabwicklung
Beseitigung des Schadens	Kosten der Schadensbeseitigung	Abhängig vom Schaden
Reinigung		
Apartmentreinigung/Reinigungsmittelzuschlag	25,00€/Stunde & 15,00€/Einheit	z.B. stark verschmutzte Apartments
Aufwand für Entsorgung von Abfall & Müll (oder Sperrmüll)	38,00€/Stunde	Zzgl. Kosten der fachgerechten Entsorgung
Zahlungsverzug		
1. Mahnung	3,00€/Mahnung	
Jede weitere Mahnung	5,00€/Mahnung	
Sonstiges		
Verwaltungsgebühr bei Verwarnungen wegen Verstoß gegen aushängende Nutzungshinweise/ Hausordnung	35,00€/Einheit	z. B.: Missachtung der Müllpläne in Gemeinschaftsküchen, sonstige Punkte der Hausordnung
Anmeldegebühr für Beherbergungsverträge	189,00€/Vertrag	Fällig bei verbindlicher Anmeldung
Apartmentwechsel (upgrade)	189,00€/Vertrag	
Nachfolgersuche	35,00€/Auftrag	Bei außerordentlicher Kündigung des Vertragsverhältnisses
Erstellung einer Bescheinigung für Ämter und Firmen	7,50€/Bescheinigung	z.B. Wohnbescheinigung für Dritte
Erstellung sonstiger Bescheide	Auf Anfrage	Sachverhaltsabhängig
Genehmigung für Apartmentüberlassung an Dritte	25,00€/Genehmigung	Zzgl. 7,5% der monatlichen Pauschale pro Überlassungsmonat
Genehmigung für Vertragsverlängerung	60,00€/Genehmigung	
Sonstiger außervertraglicher Sachbearbeitungsaufwand	Auf Anfrage	Sachverhaltsabhängig
Ausleihgebühr	25,00€/Einheit	
Reinigungskraft	25,00€/Stunde	
Haustechniker	30,00€/Stunde	
Management, Verwaltungsleitung	50,00€/Stunde	

Ort, den

Ort, den

Bewohner/in

Betreiber

Max Mustermann *** Musterstraße 123 *** 12345 Musterstadt

An
YOU5 gGmbH
Eckenheimer Landstraße 172-178
60318 Frankfurt am Main

Ihre Vertrags-Nr. 1901011181
Bearbeitungsdatum: Frankfurt, den 09.03.2021
E-Mail: info@you5.de

Erklärung zum Haftungsausschluss

Hiermit erlaube ich, Max Mustermann, geboren am 01.01.1990, der YOU5 gGmbH, ansässig in der Eckenheimer Landstraße 172-178, 60318 Frankfurt am Main, an mich adressierte Paketlieferungen anzunehmen. Ich bin mir bewusst, dass die YOU5 gGmbH bei Paketannahmen keinerlei Haftung für den Zustand meiner bestellten Pakete und dessen Inhalten übernimmt. Sollte die angenommene Warensendung verloren und/oder beschädigt sein/werden, so trage ich die persönliche Haftung dafür.

Ort, Datum

Bewohner/in als Auftraggeber/in

Anhang 3: Brandschutzordnung

Informationen und Verhaltensanweisungen im Brandfall/Alarmfall

Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Anweisungen.

1) Brandschutztechnische Ausstattung

1. Die YOU5 hat eine Alarmierungseinrichtung (BMA), die im Gefahrenfall durch akustische Alarmierung die Räumung des gesamten Gebäudes einleitet. Das Alarmsignal wird in jedem Raum des Gebäudes gut und laut (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) gehört.
2. Durch das Auslösen des (Feuer-)Alarms wird zeitgleich die zuständige Feuerwehrwache benachrichtigt.
3. Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschedecken) sind vorschriftsmäßig, sowie übersichtlich und leicht zugänglich angebracht.
4. Haustechnische Anlagen werden nach der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige oder durch Sachkundige regelmäßig seitens des Gebäudeinhabers zur Prüfung freigegeben.
5. Der Alarmplan über das Verhalten im Brandfall und bei sonstigen Gefahren, sowie der Flucht- und Rettungswegeplan sind an den jeweiligen Ausgängen, sowie Flucht- und Rettungswegen angebracht.

2) Alarmproben, Sicherheitsbegehung

6. Die Prüfung des akustischen Alarmsignals findet einmal jährlich statt. Diese wird durch die Hausverwaltung per Aushang angekündigt.
7. Die YOU5 gGmbH überprüft die Gebäuderäumlichkeiten regelmäßig sowohl mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten als auch mit der zuständigen Dienstleistungsgesellschaft für Gefahrenmelde- und Nachrichtentechnik GmbH (G&N GmbH) intervallgemäß. Auch diese Überprüfung wird per Aushang vorher durch die Hausverwaltung angekündigt.

3) Räumung bei Alarm

8. - Ruhe bewahren -
9. Jede Person, die den Ausbruch eines Brandes oder eine vergleichbare Gefahr entdeckt, hat sofort Feueralarm auszulösen. Dazu sind die Druckknopfmelder der Hausalarmanlage zu betätigen.
10. Beim Ertönen des Alarmsignals **haben sich alle Personen ohne Rückfragen nach den Festlegungen dieses Alarmplans ins Freie zu begeben** und die Sammelplätze aufzusuchen. Die zugehörigen Flucht- und Rettungspläne in jedem Stockwerk helfen hierbei der Orientierung.
11. Das Alarmsignal ertönt, bis alle Personen das Gebäude verlassen haben.
12. Das Gebäude ist unverzüglich über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen, jedoch nur, wenn diese rauchfrei sind. **Verrauchte Stiegen, Treppenträume und Flure dürfen nicht benutzt werden!** Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird.
13. **Fenster und Türen sind zu schließen** (jedoch nicht abzuschließen).
14. Der Hausmeister/eine vertretungsberechtigte Person der YOU5 gGmbH kann das Gebäude, in dem der Alarm ausgelöst wurde, überprüfen, um dann die Feuerwehr genau einzuweisen. Ist diese/r in diesem Moment nicht verfügbar, so wird er/sie gemäß Benachrichtigungsprotokoll verständigt.
15. **Unter Umständen müssen Poller, Schranken oder Türen geöffnet werden, um der Feuerwehr freie Zufahrt zum Gebäude und Liegenschaft zu gewähren.** Dies wird falls nötig durch die Feuerwehr bewerkstelligt.

4) Richtiges Verhalten im Brandfall

Brände verhüten



Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

<h3>Ruhe bewahren</h3> <h3>Brand melden</h3>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Handfeuermelder betätigen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Notruf 112</div> </div>
<h3>In Sicherheit bringen</h3>	<p>Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen Hilflose mitnehmen Türen schließen</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten</div> </div>
<h3>Löschversuch unternehmen</h3>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Feuerlöscher benutzen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Löschschlauch benutzen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)</div> </div>

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt: Erstelldatum:

Aushang „Verhalten im Brandfall“ – deutsch / www.brandschutzdialog.de FeuerTRUTZ Network GmbH

Zur Kenntnis genommen:

Ort, den _____

Bewohner/in: _____

Anhang 4: Auskunftsrecht gemäß Art. 15, DS-GVO

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Die Erhebung aller (personenbezogenen) Daten erfolgt ausschließlich über unser Online-Bewerbungsformular. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für eine Apartmentzuteilung seitens der YOU5 gGmbH gibt der Bewerber/die Bewerberin sein/ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten durch das Klicken des Senden-Buttons. Ebenso verhält es sich mit der Abgabe nachweisrelevanter Dokumente durch die integrierte Upload-Funktion. Der Bewerber wurde ferner darauf hingewiesen, dass Bewerbungen ohne Einverständniserklärung keine Berücksichtigung finden. Bewerbungen, die nicht mittelbar oder unmittelbar zur Zuteilung einer Apartmentzuteilung führen, werden gemäß Punkt 3 des Anhang 4 aufbewahrt.

2. Verarbeitungszwecke und Empfänger bzw. Empfängerkategorien

Die YOU5 gGmbH, Eckenheimer Landstraße 172-178, 60318 Frankfurt am Main speichert zu Verarbeitungszwecken folgende Daten und nutzt diese wie folgt:

- Personenbezogene Daten gemäß Interessentenbogen
 - o <https://you5.de/bewerben/>
 - ➔ Zweck: Kontaktaufnahme und Referenzperson
- Kategorien personenbezogener Daten
 - o Bonitätsdaten (hier: Einkommensnachweis)
 - ➔ Zweck: Zur Prüfung von Liquidität, für das Erstellen eines Zuteilungsangebotes
 - o Vertragsdaten gegenüber Arbeitgebern – bei Einreichung eines Arbeitsvertrages als Einkommensnachweis
 - ➔ Zweck: Zur Prüfung und als Nachweis für die Berechtigung einer Zuteilung
 - o (teilweise) Versicherungsdaten – bei Einreichung eines Haftpflichtversicherungsnachweises
 - ➔ Zweck: Nachweis über Versicherungspolice
 - o Informationen zum Ausbildungsstatus
 - ➔ Zweck: Prüfung von Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin i.S.d. § 53 AO
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die diese Daten bereits erhalten haben oder bei Bedarf noch erhalten werden
 - o Management der You5 gGmbH < 10 Mitarbeiter
 - ➔ Zweck: Sachbearbeitung (Bewerbung, Apartmentzuteilungen, Vertragsbearbeitung)
 - o Behörden (wie z.B. Finanzamt Frankfurt am Main, Aufsichtsbehörden)
 - ➔ Zweck: behördliche Anordnung nach § 200 Abs. 1 S. 2 AO und § 147 Abs. 5 AO
 - o Polizei Frankfurt am Main und Anwaltskanzlei (FZF Rechtsanwälte, Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt am Main, Telefon: 069/79 50 06 – 0, Fax 069/79 50 06 – 99, E-Mail: kanzlei@fzf.de)
 - ➔ Zweck: Nur bei Verfolgung eines Zivilstreites und/oder bei Straftatbeständen
 - o Evangelische Bank, Filiale Kassel, Garde-Du-Corps-Straße 7, D – 34117 Kassel (Name, Vorname und IBAN)
 - ➔ Zweck: Rückzahlung der Sicherheitsleistung (Verwaltung von Treuhandgeldern erfolgt nicht über den Betreiber gemäß § 551 BGB und BGH, Beschluss v. 9.6.2015, VIII ZR 324/14)

3. Speicherdauer

Die Speicherdauer der Daten beschränkt sich auf die Aufbewahrungspflicht nach § 147 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a AO, § 14b Abs. 1 UStG gegenüber Ämtern – i.d.R. 10 Jahre.

4. Betroffenenrechte

Eine Übersicht der automatisch gespeicherten Daten erhält der Bewerber/die Bewerberin automatisch beim Absenden des Bewerbungsformulars, sofern er/sie ihre E-Mail-Adresse vollständig und richtig eingetragen hat. Das Recht auf jederzeitigem Widerruf bleibt nach Einwilligungserklärung, soweit unberührt, bis der Widerruf bei der YOU5 gGmbH eingegangen ist.

Für Auftragserteilungen bei Inanspruchnahmen von Löschungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit kann eine E-Mail an datenschutz@you5.de gesendet werden.